

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 50

Artikel: Luzern
Autor: Dula, R. / Hildebrand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprache“, in der u. A. eine 8 Seiten lange Erläuterung über das Gedicht: „Tröpflein muß zur Erde fallen“ zc. enthalten ist.

Die Purifikation des Unterrichtsplanes im Sprachfach durch den Vorstand der Synode reduziert sich auf folgende 6 Zeilen: „Auf Seite 17 ist nach Ziffer 3, Zeile 8 Folgendes als Ergänzung zu setzen: 4. Freie Aufsatzübungen, zu denen der Stoff aus andern Unterrichtsfächern, besonders aus dem naturkundlichen Anschauungsunterricht, hergenommen wird.“

Auf Seite 17 ist die 8. Zeile von unten: (Die Lesestücke zc. — Grundlage) zu streichen.

Ebenso auf Seite 21, die dritte Zeile von oben: „NB. Sie basiren zc. — Schullesebuch.“

Der, auf den Sie losschlagen, ist nicht und war nicht der Einsender.

— Die Sekundarschule in St. Immer sieht dem Vernehmen nach ihrer nahen Eröffnung entgegen.

Zürich. An die Stelle des Herrn Schlottmann, gewesener Professor der Theologie, ist nun Herr Dr. Reim, Archidiacon in Eßlingen, gewählt.

— Die Schillerkomite's von Zürich und Winterthur haben sich vereinigt, um an alle „ältern“ Schüler des Kantons den „Tell“ auszutheilen. Sie bestellten zu dem Zwecke bei Baron Cotta 25,000 Exemplare für fast 6000 Fr., an welche sie erst 2300 Fr. haben. Sie wenden sich daher an die Schulpflegen, Lehrer und Schulfreunde des Kantons, diese möchten den Gedanken unterstützen, der Jugend, die uns das Mütli gekauft, den „Tell“ zu schenken.

Luzern. Lehrplan für die Bezirksschulen. (Schluß.)

5. Meßkunde. 3 Stunden.

Erste Klasse.

- a. Messen und Zeichnen der Linien und Flächen.
- b. Berechnen der Flächen mit praktischen Übungen.

Zweite Klasse.

Zeichnen und Berechnen der Körper, letzteres in Verbindung mit praktischen Messungen.

Lehrmittel: Zähringers Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Dessen Aufgaben, Heft 8.

6. Buchhaltung. 2 Stunden.

Erste Klasse.

Die Rechnungsführung als Anleitung zur Ausstellung von Rechnungen, zur Führung einer Kontrolle, eines Hausbuches, zur Aufstellung von Voran-

schlagen und Ertragsberechnungen, Anfertigung von Inventarien, Kapitalverzeichnissen u. s. w.

Zweite Klasse.

Die Buchführung in Anwendung auf die gewöhnlichsten Gewerbe.

Lehrmittel: Zähringers Aufgaben, Heft 11 und 12.

7. Naturkunde. 3 Stunden.

Beide Klassen gemeinschaftlich das einte Jahr.

- a. Beschreibungen aus der Pflanzenwelt mit den Hauptfäzen von der Ernährung der Pflanzen.
- b. Elemente der Chemie. Aus der anorganischen: von den einfachen Stoffen der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, und Phosphor; von den zusammengesetzten Körpern einige Säuren: Salpeter-, Schwefel- und Salzsäure; die Basen: Kali, Natron, Ammoniak, Kalkerde, Thonerde, Kiesel-erde; die Salze: Kochsalz, Salpeter, Soda, Pottasche, Kalk, Alaun. — Aus der organischen: die allgemeinen stickstofffreien, stickstoffhaltigen und die besondern Pflanzenstoffe. Einige Nahrungsmittelstoffe.

Das andere Jahr:

- a. Beschreibungen aus der Thierwelt, nebst Eintheilung der Thiere.
- b. Elemente der Physik: die einfachen Lehren vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper, von den Erscheinungen und Wirkungen der Wärme, von der Entstehung und Fortpflanzung des Schalls, vom Lichte, von der Luft, vom Magnetismus und der Elektrizität.

Lehrmittel: Das Lesebuch.

Krüger: Die Physik in der Volksschule.

Berthelt: Chemie für Schulen und zum Selbstunterricht.

8. Geographie. 3 Stunden.

Abwechselnd mit der Geschichte ein Jahr um's andere für beide Klassen gemeinschaftlich.

- a. Erdbeschreibung der Schweiz und Europas.
- b. Lehre von der Bewegung, der Oberfläche und Eintheilung der Erde. Uebersicht der Erdtheile.

Lehrmittel: Egli, Geographie für höhere Volksschulen.

Das Lesebuch.

9. Geschichte.

- a. Kurze Geschichte der Schweiz.
- b. Grundzüge der Bundes- und Kantonsverfassung.
- c. Bilder aus der allgemeinen Geschichte, besonders der neuern Zeit.

Lehrmittel: Heldenmuth und Biedersinn.
Das Lesebuch.

10. Schönschreiben. 2 Stunden.

Beide Klassen zusammen.

- a. Erklärung der Grundformen, sowie der Regeln der Schrift.
- b. Uebungen in deutscher und französischer Kurrent; Schnellschreiben im Diktando von mustergültigen Geschäftsaufsätzen.

Lehrmittel: Donauer, Vorlagen, Heft 1 und 2.

11. Zeichnen. 2 Stunden.

- a. Gemeinschaftlich für beide Klassen: freies Handzeichnen von einfachen Gegenständen, Geräthschaften, Ornamenten, Figuren.
- b. Für jede Klasse besonders: Geometrisches Zeichnen in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geometrie. Anfänge im Situationszeichnen.

Lehrmittel: siehe § 7.

12. Gesang. 2 Stunden.

Beide Klassen vereinigt.

- a. Wiederholung von Früherem: Erklärung des Notensystems, der Tonzeichen, der Taktarten, der Tempi und der dynamischen Bezeichnung.

Die Tonleiter und Erweiterung derselben. Anwendung des rhythmischen Theilens in den verschiedenen Taktarten. Lieder: 24, 26, 31, 32 II. Ges.-Büchl.

Vergleichen der Leiter von sol und fa mit der Normalleiter von ut. Kreuz und Be. Lieder: 30, 36.

Transposition des Grundtones sol-ut. Lieder: 30, 36, 40, 43, 44, 46, 47, 51 II. Ges.-Büchl. — fa-ut. Lieder: 57, 59, 63.

- b. Fortsetzung im Transposiren des Grundtones, Ges.-Büchl. III. Lieder: 1, 2, 4, 7, 12, 14, 17.

Die absolute Tonbenennung. Schlüssel. Vorzeichnung. Die Lehre von den Tonarten. Zufällige Töne; Ausweichungen. Die Lehre von

den Intervallen. Vieder: 21, 23, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 41, 44, 47, 48, 52, 55, 58, 60, 62.

Auswendiglernen sämtlicher Vieder.

Lehrmittel: Gesangbüchlein für die Gemeindeschulen II. u. III.

§ 9. Sobald das neue Lehr- und Lesebuch für die Bezirksschulen mit dem Sprachbuch eingeführt sein wird, soll zu obstehendem Lehrplane eine Bezeichnung erscheinen.

§ 10. In Schulen, wo das Französische nicht gelehrt wird, ist die für dieses Fach angewiesene Stundenzahl auf die deutsche Sprache (2 St.) und auf das Rechnen (1 St.) zu verlegen.

§ 11. Wo die Zeitdauer der Schule 40 Wochen beträgt, soll der in obigem Lehrplane verzeichnete Unterrichtsstoff nicht sowohl erweitert, als durch verschiedene und zahlreiche Wiederholungen und Anwendungen eingeübt werden.

§ 12. Jeder Bezirkslehrer hat für seine Schule einen Lektionsplan zu entwerfen und dabei darauf zu sehen, daß der Unterricht in jedem Lehrgegenstande beiden Klassen gleichzeitig erteilt wird, daß die einzelnen Lehrstunden gleichmäßig auf die verschiedenen Wochentage vertheilt werden, und endlich, daß wenn immer thunlich, zwei halbe Tage per Woche frei bleiben.

§ 13. Der Lektionsplan soll dem Kantonschulinspektor zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und hierauf der Schulkommission mitgetheilt werden.

§ 14. Gegenwärtiger Lehrplan soll gedruckt und sämtlichen Lehrern und Schulbehörden des Kantons zugestellt werden.

So beschlossen, Luzern, den 2. November 1859.

Der Präsident:

N. Dula.

Namens des Erziehungsrathes:

Der Oberschreiber,

Hildebrand.

Argau. Das Bezirksgericht Zofingen hat lezthin einen Oberlehrer, der durch die Widerspenstigkeit einer Schülerin sich hinreißen ließ, dieselbe zu prügeln, mit einer Gefängnißstrafe von drei Tagen belegt. Möchte unter Umständen etwas zu strenge verfahren worden sein gegenüber dem Lehrer.

Baselland. Dem Franz Kohl aus Speyer in Rheinbaiern, Lehrer in Länfelfingen, wird der Access zur Erwerbung des Bürgerrechts in Länfelfingen erteilt.